



Leitfaden: Verweise auf die VKF-Brandschutzvorschriften

Das wichtigste in Kürze

Die Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen wurden vom Interkantonalen Organ Technische Handelshemmnisse (IOTH) in Kraft gesetzt und für die ganze Schweiz als verbindlich erklärt. Damit haben die Brandschutznorm und die Brandschutzrichtlinien (ohne deren Anhänge) Gesetzescharakter.

Aus verschiedensten Gründen wird in Dokumenten immer wieder auf die Brandschutzvorschriften verwiesen. Das vorliegende Dokument soll im Sinne eines Leitfadens helfen, diese Verweise zu vereinheitlichen und damit zur Klarheit beitragen.

Version:	1.0
Autor:	Technische Kommission Brandschutz TKB
Datum:	11.12.2018



Inhalt

1	Quellenverzeichnisse	3
2	Dokumentenstruktur	3
2.1	Die Brandschutzvorschriften als Gesamtes.....	3
2.2	Einzelne Dokumente	4
2.3	Dokumentteile.....	4
2.3.1	Brandschutznorm	4
2.3.2	Übrige Dokumente.....	5
3	Verweise auf die VKF-Brandschutzvorschriften mit Verwendung von Abkürzungen	5
4	Verweise auf die VKF-Brandschutzvorschriften ohne Verwendung von Abkürzungen	7

Tabellen

Tabelle 1: Abkürzungen.....	4
-----------------------------	---



Die Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) wurden vom Interkantonalen Organ Technische Handelshemmnisse (IOTH) in Kraft gesetzt und für die ganze Schweiz als verbindlich erklärt. Damit haben die Brandschutznorm und die Brandschutzrichtlinien (ohne deren Anhänge) Gesetzescharakter.

Aus verschiedensten Gründen wird in VKF-internen wie VKF-externen Dokumenten immer wieder auf die Brandschutzvorschriften respektive Teile dieser Vorschriften verwiesen. Grundsätzlich entscheidet der Urheber eines Dokumentes selber, wo und wie er auf die Brandschutzvorschriften verweist. Das vorliegende Dokument soll im Sinne eines Leitfadens helfen, diese Verweise zu vereinheitlichen und damit zur Klarheit beitragen.

1 Quellenverzeichnisse

Häufig wird in Dokumenten ein Literatur- oder Materialienverzeichnis, eine Aufstellung mitgeltender Dokumente, normative Verweise oder ähnliches verwendet.

Bei der Verwendung entsprechender Verzeichnisse sind die Brandschutzvorschriften unter den gesetzlichen Bestimmungen – in juristischen Arbeiten beispielsweise im Materialienverzeichnis – aufzuführen.

2 Dokumentenstruktur

2.1 Die Brandschutzvorschriften als Gesamtes

Es ist auf die korrekte Wiedergabe der Bezeichnungen zu achten.

- ⇒ Das Gesamtwerk der Vorschriften wird „VKF-Brandschutzvorschriften“ genannt.
- ⇒ Häufig wird auch von den „schweizerischen VKF-Brandschutzvorschriften“ gesprochen.
- ⇒ Abkürzungen sollen grundsätzlich nur mit einem entsprechenden Abkürzungsverzeichnis im Dokument verwendet werden.



2.2 Einzelne Dokumente

Die Bezeichnungen der einzelnen Dokumenttypen der Vorschriften und deren Abkürzungen gestalten sich wie folgt:

Abkürzung	Dokumenttyp
VKF-BSV	VKF-Brandschutzvorschriften
VKF-BSN	VKF-Brandschutznorm
VKF-BSR	VKF-Brandschutzrichtlinie
VKF-BSVER	VKF-Brandschutzverzeichnis
VKF-BSE	VKF-Brandschutzerläuterung
VKF-BSA	VKF-Brandschutzarbeitshilfe
VKF-BSM	VKF-Brandschutzmerkblatt
VKF-BSW	VKF-Brandschutzmusterweisung
VKF-BSP	VKF-Brandschutzplanungshilfe
VKF-BSREG	VKF-Brandschutzreglement
bsronline.ch	VKF-Brandschutzregister

Tabelle 1: Abkürzungen

2.3 Dokumententeile

Die Dokumente gliedern sich in die nachfolgend genannten Teile:

2.3.1 Brandschutznorm

- Artikel (Art.) 1, 2, 3, ...
 - Absatz (Abs.) 1, 2, 3, ...
 - litera (lit.) a, b, c, ...
 - litera (lit.) a, b, c, ...

Beispiel:

VKF-Brandschutznorm

Art. 9

Kriterien für Brandschutzanforderungen

- 1 Die Anforderungen an den Brandschutz in Bauten und Anlagen werden insbesondere bestimmt nach Massgaben von:
 - a Bauart, Lage, Nachbarschaftsgefährdung, Ausdehnung und Nutzung;
 - b Gebäudegeometrie und Geschosszahl;**
 - c Personenbelegung;
 - d Brandbelastung und Brandverhalten der Materialien sowie Verqualmungsgefahr;
- [...]

⇒ Der rot markierte Bereich wird als VKF-BSN 1-15 Art. 9 Abs. 1 lit. b zitiert.



2.3.2 Übrige Dokumente

- Ziffer (Ziff.) 1, 2, 3, ...
 - Absatz (Abs.) 1, 2, 3, ...
 - Ziffer 1.1, 1.2, 1.3...
 - litera (lit.) a, b, c, ...
 - Absatz (Abs.) 1, 2, 3, ...
 - litera (lit.) a, b, c, ...
 - Ziffer 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, ...
 - Absatz (Abs.) 1, 2, 3, ...
 - litera (lit.) a, b, c, ...

Beispiel:

VKF-Brandschutzrichtlinie

4.1.7 Aufgaben Brandschutzbehörde

Die Brandschutzbehörde:

- a überwacht die Einhaltung der Brandschutzvorschriften und prüft die brandschutzrelevanten Konzepte und Nachweise auf Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Plausibilität;
- b Legt die Qualitätssicherungsstufe (QSS) fest und verlangt die zur Genehmigung einzureichenden Brandschutznachweise;
- c nimmt Stellung zu Anfragen, genehmigt Brandschutzkonzepte und Brandschutznachweise und kann brandschutztechnische Bewilligungen ausstellen;

[...]

⇒ Der rot markierte Bereich wird als VKF-BSR 11-15 Ziffer 4.1.7 lit. b zitiert.

3 Verweise auf die VKF-Brandschutzvorschriften mit Verwendung von Abkürzungen

- Verweise von externen Dokumenten auf das gesamte Brandschutzvorschriftenwerk ohne spezifische Angabe eines Dokumentes:
 - ⇒ [Abkürzung Vorschriftenwerk]
 - ⇒ schweizerische [Abkürzung Vorschriftenwerk]

Beispiele:

Die vorgegebene Zeitspanne wird nach den **VKF-BSV** festgelegt.

oder

Die vorgegebene Zeitspanne wird nach den **schweizerischen VKF-BSV** festgelegt.



- Verweise von externen Dokumenten auf ein Dokument der Brandschutzvorschriften ohne spezifische Angabe der zitierten Stelle im Dokument:
 - ⇒ [Abkürzung Dokumenttyp] [Dokumentnummer]
 - ⇒ [Abkürzung Dokumenttyp] “[Dokumentbezeichnung]“
 - ⇒ [Abkürzung Dokumenttyp] [Dokumentnummer] “[Dokumentbezeichnung]“

Beispiele:

Die Anforderungen an das Brandverhalten richten sich nach den Bestimmungen der VKF-BSR 14-15.

oder

Die Anforderungen an das Brandverhalten richten sich nach den Bestimmungen der VKF-BSR „Verwendung von Baustoffen“.

oder

Die Anforderungen an das Brandverhalten richten sich nach den Bestimmungen der VKF-BSR 14-15 „Verwendung von Baustoffen“

- Verweis von externen Dokumenten auf ein Dokument der Brandschutzvorschriften mit spezifischer Angabe der zitierten Stelle im Dokument:
 - ⇒ [Abkürzung Dokumenttyp] [Dokumentnummer] [Ziff.] [Abs.] [lit.]
 - ⇒ [Abkürzung Dokumenttyp] „[Dokumentbezeichnung]“ [Ziff.] [Abs.] [lit.]
 - ⇒ [Abkürzung Dokumenttyp] [Dokumentnummer] „[Dokumentbezeichnung]“ [Ziff.] [Abs.] [lit.]

Beispiele:

Die Anforderungen an den Feuerwiderstand sind in der VKF-BSR 15-15 Ziffer 3.5 Abs. 3 lit. b definiert.

oder

Die Anforderungen an den Feuerwiderstand sind in der VKF-BSR „Brandschutzabstände Tragwerke Brandabschnitte“ Ziffer 3.5 Abs. 3 lit. b definiert.

oder

Die Anforderungen an den Feuerwiderstand sind in der VKF-BSR 15-15 „Brandschutzabstände Tragwerke Brandabschnitte“ Ziffer 3.5 Abs. 3 lit. b definiert.



4 Verweise auf die VKF-Brandschutzvorschriften ohne Verwendung von Abkürzungen

- Verweise von externen Dokumenten auf das gesamte Brandschutzvorschriftenwerk ohne spezifische Angabe eines Dokumentes:
 - ⇒ [Bezeichnung Vorschriftenwerk]
 - ⇒ schweizerischen [Bezeichnung Vorschriftenwerk]

Beispiele:

Die vorgegebene Zeitspanne wird nach den VKF-Brandschutzvorschriften festgelegt.
oder

Die vorgegebene Zeitspanne wird nach den schweizerischen VKF-Brandschutzvorschriften festgelegt.

- Verweise von externen Dokumenten auf ein Dokument der Brandschutzvorschriften ohne spezifische Angabe eines Zitates im Dokument:
 - ⇒ [Dokumenttyp] “[Dokumentbezeichnung]“
 - ⇒ [Dokumenttyp] [Dokumentnummer] “[Dokumentbezeichnung]“

Beispiele:

Die Anforderungen an das Brandverhalten richten sich nach den Bestimmungen der VKF-Brandschutzrichtlinie „Verwendung von Baustoffen“.

oder

Die Anforderungen an das Brandverhalten richten sich nach den Bestimmungen der VKF-Brandschutzrichtlinie 14-15 „Verwendung von Baustoffen“

- Verweis von externen Dokumenten auf ein Dokument der Brandschutzvorschriften mit spezifischer Angabe der zitierten Stelle im Dokument:
 - ⇒ [Dokumenttyp] „[Dokumentbezeichnung]“ [Ziff.] [Abs.] [lit.]
 - ⇒ [Dokumenttyp] [Dokumentnummer] „[Dokumentbezeichnung]“ [Ziff.] [Abs.] [lit.]

Beispiele:

Die Anforderungen an den Feuerwiderstand sind in der VKF-Brandschutzrichtlinie „Brandschutzabstände Tragwerke Brandabschnitte“ Ziffer 3.5 Abs. 3 lit. b definiert.
oder

Die Anforderungen an den Feuerwiderstand sind in der VKF-Brandschutzrichtlinie 15-15 „Brandschutzabstände Tragwerke Brandabschnitte“ Ziffer 3.5 Abs. 3 lit. b definiert.